

| | |
|---------------------|--|
| Zeitschrift: | Eröffnungsrede der Jahresversammlung der Allgemeinen Schweizerischen Gesellschaft für die Gesammten Naturwissenschaften = Discours d'ouverture de la session de la Société Helvétique des Sciences Naturelles |
| Herausgeber: | Allgemeine Schweizerische Gesellschaft für die Gesammten Naturwissenschaften |
| Band: | 7 (1821) |
| Protokoll: | Vierte Sitzung in Genf, 1822 [1821]. Jul. 28 |
| Autor: | [s.n.] |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

II.

Protokolls Auszüge.

A. Vierte Sitzung in GENF, 1822. Jul. 28.

- a. Der II^{te} Artikel der Statuten der Gesellschaft, betreffend die Annahme neuer Mitglieder, erhält folgende nähere Bestimmung:

Die vom Comité zur Annahme zu empfehlenden Mitglieder, können nur solche seyn, welche von den Cantonal-Gesellschaften vorgeschlagen worden. In Cantonen, wo sich keine besondere Gesellschaft befindet, können einzelne Mitglieder einen solchen Vorschlag machen, müssen aber denselben Einen Monat vor der jährlichen Zusammenkunft dem Präsidenten eingeben.

- b. Da es zweckmässig erachtet ward, die Besorgung der Casse der Gesellschaft vom Secretariat zu trennen, und Herr Banquier de Candolle in Genf sich geneigt gefunden, diese Besorgung gefälligst zu übernehmen:

So ward Hr. de Candolle zum Cassirer der Gesellschaft ernannt.

- c. Da die Anzahl der Bücher, welche die Gesellschaft Geschenksweise erhalten, sich nach und nach vermehrt hat, wodurch es nothwendig wird

einen centralen Ort zu erwählen, wo diese Bücher und Schriften aufbewahrt werden könnten:

So ward die Stadt Bern zum Locale dieser Bibliothek oder Central-Archives bestimmt.

B. Dritte Sitzung zu BASEL 1821. Jul. 25.

Ein von Herrn Pfr. Wytt enbach entworfenes Regulativ über die Verwahrung und Benutzung des in Bern anzuordneten Archives der Gesellschaft, wird mit einigen geringen vom Comité zweckmässig erachteten Abänderungen vorgelegt:

Mit vielem Danke gegen Herrn Wytt enbach wird dieses Regulativ genehmigt, und soll das-selbe nebst dem Inventar des Archives gedruckt und den Mitgliedern mitgetheilt werden.
